



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **14.11.2017**

1. Sachbetreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018**

2. Gesetzliche Grundlagen: **ThürKO, ThürGemHV**

3. Erarbeitet durch: **Hauptamt, Finanzverwaltung**

4. Beraten mit: **Finanzausschuss**

5. Haushaltsrechtliche Einordnung: Haushaltsausgleich ist dargestellt

6. Aufhebung oder Ergänzung:

6.1 Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.2 Teilweise Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.3 Ergänzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum:

Beschluss-Nr:

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: Haushaltssatzung, Vorbericht, Übersichten über die Schulden, Rücklagen, Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen, dauernde Leistungsfähigkeit, Finanzierungsübersicht, Einzelpläne VWHH, VMHH, Gruppierungsübersicht, Haushaltsquerschnitt, Stellenplan

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

.....
Unterschrift des Einreichers
Klimpke/Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21

- davon anwesend:

- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen

Namen:.....

- Ja-Stimmen:

- Nein-Stimmen:

- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Klimpke/Bürgermeister

Gem. § 55 Abs. 1 ThürKO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 191-23/2017 vom 12.09.2017 den Bürgermeister beauftragt einen ausgeglichenen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 vorzulegen.
Als Anlage sind der Haushaltssatzung der Haushaltsplan und dessen Bestandteile beigefügt. Der Haushaltsplan ist in seinen Einnahmen und Ausgaben in den jeweiligen Planjahren ausgeglichen.
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden die allgemeinen Veranschlagungsgrundsätze gem. § 7 ff ThürGemHV beachtet.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird bestätigt.

Klimpke
Bürgermeister